Verbandsgemeinde Gerolstein

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport	**Datum:**	22.11.2023
Behandlung:	Entscheidung	**Aktenzeichen:**	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	3-0055/23/01-226
Sitzungsdatum:	16.11.2023	**Niederschrift:**	01/AGSKS/014

Gewährung von Zuschüssen nach den "Förderrichtlinien Senioren/Jugend, Sport und Freizeit" der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sachverhalt:

1. SV Fortuna 1921 Nohn e. V.

Der Sportverein SV Fortuna 1921 Nohn e. V. beantragt mit Schreiben vom 27.09.2023 einen Zuschuss für die Erneuerung der Ballfangzaunanlage auf der Sportanlage Nohn (Rasenplatz). Der vorhandene Maschendrahtzaun ist defekt bzw. instabil und erfüllt nicht mehr ausreichend seinen Zweck. Die Kostenschätzung sieht einen Betrag gem. den vorliegenden Angeboten der Firma Steffes / Zaunanlagenbau in Höhe von insgesamt **11.043,20€** vor. Der Verein beantragt einen Zuschuss nach den „Förderrichtlinien Senioren/Jugend, Sport und Freizeit“ der Verbandsgemeinde in Höhe von 1.000 €.

2. SV Eintracht Birresborn

Der Sportverein Eintracht Birresborn 1931 e. V. beantragt mit Schreiben vom 09.06.2023 einen Zuschuss zum Projekt „Renovation“ der Rasenspielfläche am Sportplatz Birresborn. Die Kostenschätzung sieht einen Betrag gem. dem vorliegenden Finanzierungsplan in Höhe von insgesamt **26.050,96€** vor. Der Antrag auf Förderung 2024 an den Sportbund Rheinland ist ebenfalls beigefügt.

3. Woodstyle e. V.

Der Verein „Woodstyle e. V.“ beantragt mit Schreiben vom 13.09.2023 einen Zuschuss zum Neubau einer Überdachung der Sportstätte (BMX Freestyle). Die Kostenschätzung sieht einen Betrag gem. den vorliegenden Angeboten in Höhe von **104.500€** (93.000€ Hallenbau; 6.500€ Richtmeister; 5.000€ Statiker) vor.

Das Projekt BMX-Halle, das 2014 mit 5 Familien startete, hat sich in den letzten Jahren zu einem Treffpunkt von Kids und Jugendlichen nicht nur aus der näheren Umgebung entwickelt, um ihren Sport gemeinsam auszuüben. Bedingt durch den großen Zulauf wurde 2020 der Verein Woodstyle e.V. gegründet. Mittlerweile hat der Verein 86 Mitglieder; davon 38 aktive Jugendliche im Alter von 8-19 Jahren. Zur Zeit gibt es 9 Fahrer:innen im Landeskader RLP und einer ist in der Nationalmannschaft, die aus 5 Fahrern besteht. Auf nationaler und internationaler Ebene ist der Verein damit in allen Altersklassen sehr erfolgreich. Eine Überdachung der Anlage ist zwingend notwendig, weil die Jugendlichen sonst 6 Monate im Jahr keine Möglichkeit haben, Ihren Sport auszuüben.

4. Arbeitsgemeinschaft Jugend e.V.

Die „Arbeitsgemeinschaft Jugend e. V. beantragt mit Schreiben vom 26.09.2023 einen Zuschuss für Sanierungsarbeiten am Haus der Jugend in Hillesheim im Eingangs- und Erschließungsbereich (Deckenbekleidung am auskragenden Dach; Zuwegung und Freifläche). Nach umfangreichen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten im Jahr 2013 wird das Gebäude als Haus der Jugend in Hillesheim als Treffpunkt und Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche unter professioneller Anleitung und Betreuung genutzt. Viele Sanierungsmaßnahmen konnten seinerzeit in Eigenleistung und unter Mithilfe von Eltern und Unterstützern, u.a. der Hillesheimer Rentnergruppe, durchgeführt werden. Nach nunmehr 10-jähriger Nutzung stehen wieder Sanierungen auf der Agenda, diese insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des erforderlichen Unfallschutzes. Die Deckenverkleidung musste bereits mehrfach notdürftig gegen sich

lösende Nut- und Feder-Holz-Bekleidungen gesichert werden. Der Plattenbelag im Eingangsbereich hat sich nach rund 50-jähriger Nutzung teilweise gehoben und gesenkt. Die Kostenschätzung sieht einen Betrag gem. den vorliegenden Angeboten in Höhe von **10.684,65€** (5.710,45€ Erneuerung der Deckenbekleidung; 4.974,20€ Neuverlegung Terassen- und Gehwegbelag) vor.

5. Ortsgemeinde Berndorf

Die Ortsgemeinde Berndorf beantragt mit Schreiben vom 30.09.2023 einen Zuschuss zur Anschaffung einer mobilen Bühne im Gemeinde- und Vereinshaus. Die Bühne wird von den örtlichen Vereinen, insbesondere dem Karnevalsverein und dem Musikverein, genutzt. Die Kostenschätzung sieht einen Betrag gem. dem vorliegenden Angebot in Höhe von **18.111,75€** vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der Verwaltung folgende Bezuschussung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zuschüsse zu bewilligen, sobald die Finanzierung im Haushalt 2024 gesichert ist.

Nr.	Verein / Gemeinde	Beschreibung	Geschätzte Kosten lt. Schreiben vom Antragsteller	Vorschlag Zuschusshöhe	Ja	Nein	Ent-haltung
1	SV Fortuna 1921 Nohn	Zuschuss für die Erneuerung der Ballfangzaunanlage auf der Sportanlage Nohn; der vorhandene Maschendrahtzaun soll ersetzt werden.	**11.043,20€** - Zuschuss in Höhe von 1.000,00€ beantragt	1.000,00 €	16	0	0
2	SV Eintracht Birresborn	Projekt "Renovation" der Rasenspielfläche Sportplatz Birresborn	**26.050,96 €**	2.500,00 €	16	0	0
3	Wood style e.V. Birresborn	Neubau einer Überdachung einer Sportstätte; (BMX-Platz - Überdachung)	**104.500,00€**	10.000,00 €	16	0	0
4	Arbeitsgemeinschaft Jugend e.v.	Sanierungsarbeiten; Deckenbekleidung am auskragenden Dach sowie Zuwegung und Freifläche	**10.684,65€**	2.000,00 €	14	0	0
5	Ortsgemeinde Berndorf	Zuschuss zum Kauf einer mobilen Bühne im Gemeinde- und Vereinshaus	**18.111,75€**	2.000,00 €	16	0	0

Die Ausschussmitglieder Walfriede Kasel und Dieter Bernardy sind zur Abstimmung Nr. 3 aufgrund der Tätigkeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Jugend e.V. nach § 22 GemO ausgeschlossen.

TOP 3

SV. Fortuna 1921 Nohn

SV Fortuna 1921 Nohn e.V.
Lucas Reimer
Kelberger Straße 9
54578 Nohn
0160/4413469

Nohn, 27.09.2023

Verbandsgemeinde Gerolstein
Abtlg. Bürgerdienste
Herrn Schmitz
Frau Leonardo
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Zuschussantrag nach den Richtlinien der Verbandsgemeinde Gerolstein
- Erweiterung der Zaunanlage Trainingsplatz SV Nohn

Sehr geehrte Frau Leonardo,
sehr geehrter Herr Schmitz,

gemäß den bestehenden Förderrichtlinien Senioren/Jugend, Sport und Freizeit stellen wir hiermit einen angepassten Zuschussantrag für die Erneuerung der Ballfangzaunanlage auf der Sportanlage Nohn (Rasenplatz).

Der vorhandene Maschendrahtzaun ist defekt bzw. instabil und erfüllt nicht mehr ausreichend seinen Zweck.

Geschätzte Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in Höhe von **€ 10.406,55 + 636,65 brutto**
==> **Angebot A 06-23-00038, Fa. Steffes**
==> **Angebot 09-23-A-00021, Fa. Steffes**

Die Gesamtkosten sollen wie folgt finanziert werden:

Der Verein würde die Kosten hierfür vorfinanzieren und folgende Zuschüsse beantragen:

Gesamtkosten	**11.043.20€**
Zuschuss Sportbund 35	3.865,12€
Zuschuss VG Gerolstein:	1.000,00€
Zuschuss Ortsgemeinde Nohn	3.089,04€

Kosten SV Nohn 3.089,04€

SV Fortuna 1921 Nohn

Der Antrag beim Sportbund Rheinland wurde gestellt, eine Zusage liegt uns jedoch noch nicht vor. Die Ortsgemeinde hat dieses Vorhaben in der letzten OG-Sitzung positiv behandelt.
Andere Fördermittel sind uns leider nicht bekannt.

Über einen positiven Bescheid Ihrerseits würde wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Lucas Reimer
Stellvertretender Geschäftsführer
SV Fortuna 1921 Nohn e.V.

Zaun- und Toranlagen, Schiebetore, Schranken
Materialverkauf, Torprüfungen nach ASR A1.7

STEFFES ZAUNANLAGEN
über 35 JAHRE

Steffes-Zaunanlagen · Hauptstraße 58 · 54558 Mückeln

SV Fortuna 21 Nohn
z.Hd. Frau Elfi Heinrichs
Brigittenweg 12
D-54578 Nohn, Eifel

Inh. Sascha Steffes
Hauptstraße 58
D-54558 Mückeln/Eifel
Tel.: 06574 94775
Fax: 06574 94776
info@Steffes-Zaunanlagen.de
www.Steffes-Zaunanlagen.de

A1 ZAUN PARTNER

Steuer-Nr.:	43 168 42188
USt.-IdNr.:	DE 268490622
Lux. USt.-IdNr.:	LU33557646

Angebot A-06-23-00038

Datum:	27.06.2023
Bearbeitet durch:	Daniel Engel
Kunden-Nr.:	12839
Projekt-Nr.:	06/23/00030
Ihre USt.-IdNr.:	

BV.: Lieferung und Montage einer Zaunanlage

Sehr geehrter Herr Heinrichs, wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten an wie folgt:

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	E-Preis €	G-Preis €
1	80,00	lfm	Doppelstab-Gittermattenzaun, 2,23 m hoch bestehend aus: Spezial-Gitterpfosten 60/40 mm mit Kunstoffauflagesteg u. durchgehender Abdeckleiste inkl. Edelstahlschrauben versetzt in Betonfundamente im Erdreich im Abstand bis 2,50 m incl. Absetzen der Matten dem Gefälle entsprechend, Doppelstab-Gittermatten, 2,51 m breit MW 50/200mm, Drähte 8/6/8 mm feuerverzinkt und pulverbeschichtet in RAL 6005 moosgrün	94,50	7.560,00
2	1,00	Stück	1-flg. Vario-Trend Tor, 1,00 m breit x 2,20 m hoch Füllung: Doppelstabmatte 8/6/8 mm (MW 50/200 mm) Pfosten: 80 x 80 mm, Rahmen 60 x 40 mm Öffnungsrichtung: Variabel, 180° Öffnungsmöglichkeit kompl. mit Schloss u. Türdrücker, Zaunbefestigungsleisten Torbänder: zum verstellen *inkl. kompletter Montage in Betonfundamente im Erdreich* feuerverzinkt und pulverbeschichtet in RAL 6005 moosgrün	1.185,00	1.185,00

Nettosumme		8.745,00
Mehrwertsteuer	19 %	1.661,55
Gesamtsumme		10.406,55

Bei Aufträgen mit Montage, wird der Aushub der Pfostenfundamente in die Zaunflucht einplaniert bzw. im Gelände verteilt. Ist dies nicht möglich, wird eine Entsorgungspauschale berechnet.

Aufgrund der aktuellen Situation wird bei Aufträgen mit Montage eine Vorauszahlung für Zaunmaterial in Rechnung gestellt. Sobald die Ware bei uns im Lager eintrifft, erhalten Sie ein Bild Ihrer kommissionierten Ware und eine Rechnung.
Diese wird bis zum Montagetermin bei uns kostenfrei eingelagert.

Durch die angespannte Situation am Rohstoffmarkt kalkulieren wir unsere Angebote nach tagesaktuellen Preisen und können keine Angebotsfrist einräumen.

Nicht zur Leistung gehören z. B. Fremdhandwerkliche Leistungen. Grundlage des Angebotes ist unsere Absprache vor Ort. Hierfür haben wir eine Planung zur Ermittlung der benötigten Materialien und der Arbeitszeit erstellt. Bitte beachten Sie, dass diese Leistung unser geistiges Eigentum ist und jede Weitergabe an Dritte ohne unsere schriftliche Genehmigung, auch zum Zweck der Angebotseinholung, ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist. (vollständige Erklärung siehe unsere AGB)

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und freuen uns über eine Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Engel

Zaun- und Toranlagen, Schiebetore, Schranken
Materialverkauf, Torprüfungen nach ASR A1.7

STEFFES ZAUNANLAGEN
über 35 JAHRE

Steffes-Zaunanlagen · Hauptstraße 58 · 54558 Mückeln

SV Fortuna 21 Nohn
z.Hd. Frau Elfi Heinrichs
Brigittenweg 12
D-54578 Nohn, Eifel

Inh. Sascha Steffes
Hauptstraße 58
D-54558 Mückeln/Eifel
Tel.: 06574 94775
Fax: 06574 94776
info@Steffes-Zaunanlagen.de
www.Steffes-Zaunanlagen.de

A1 ZAUN PARTNER

Steuer-Nr.:	43 168 42188
USt.-IdNr.:	DE 268490622
Lux. USt.-IdNr.:	LU33557646

Angebot Material 09-23-A-00021

Datum:	21.09.2023
Bearbeitet durch:	Daniel Engel
Kunden-Nr.:	12839
Projekt-Nr.:	09/23/00042
Ihre USt.-IdNr.:	

BV.: Abholung von Zaunmaterial

Sehr geehrter Herr Reuter,
wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten an wie folgt:

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	E-Preis €	G-Preis €
1	3,00	Stück	Schutznetz Polypropylen, ca. 4 mm, grün, 10,00 x 2,00 m LxH Maschenweite ca. 100 mm, ringsum mit fester Abschlusskante Nylon Ringe, 3 Stück am Netz befestigt, ringsum Stahldrahtseil, ca. 6 mm, verzinkt, 100 m lang	175,00	525,00
2	1,00	Stück	Porto und Versand nach Nohn	10,00	10,00
Falls erforderlich					
3	*1,00*	*Stück*	*Montage von Pos. 1* *in fertiger Arbeit incl. An-/ Abfahrt*	*750,00*	*E.P.*

Nettosumme		535,00
Mehrwertsteuer für SC 23	19 %	101,65
Gesamtsumme		636,65

Aufgrund der aktuellen Situation am Rohstoffmarkt kalkulieren wir unsere Angebote nach Tagesaktuellen Preisen und können keine Angebotsfrist einräumen.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Engel

TOP 3

SV Eintracht Birresborn

An

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1

54568 Gerolstein

Verbandsgemeinde Gerolstein
EINGANG AM 09. Juni 2023

=) + 33

Betr.: Zuschuss gem. Förderrichtlinien Senioren/Jugend, Sport und Freizeit

Anlagen

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Zuschuss zum Projekt „Renovation" der Rasenspielfläche Sportplatz Birresborn.

Als Anlagen habe ich den Antrag an den Sportbund Rheinland sowie das Angebot der Fa. Marco Junk beigefügt.

Ich hoffe, dass diese ausreichend sind, um die Maßnahme zu beschreiben. Eine Planskizze gem. Nr. V. der Förderrichtlinie ist hier nicht erstellbar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Vereinsadresse

Kontakt
SV Birresborn
Neustr. 9
54574 Birresborn
f.skambraks@t-online.de
Bankverbindung
IBAN:
DE 23 5865 1240 0051 0040 00
BIC: MALADE51DAU

SPORTVEREIN - EINTRACHT - 1931 SVB BIRRESBORN

Vereinsanschrift:	Vereinsnummer: 1000077
SV Birresborn Herr Fritz Skambraks Neustraße 9 54574 Birresborn	Antragsdatum: 06.06.2023 Antragsnummer: BAU/1674/2024

Sportbund:	Sportkreis:
Sportbund Rheinland e.V. Rheinau 11 56075 Koblenz	Sportkreis Vulkaneifel Herrn Michael Bitdinger Eichelhäherweg 3 54550 Daun

Antrag auf Förderung 2024

SPORTBUND RHEINLAND

Bauvorhaben

Bau- und Antragsdaten:

Investitionstyp: Sanierung

Zweck: Renovation Spielfeldoberfläche

Begründung:
Das Rasenspielfeld ist inzwischen über 25 Jahre alt (Neubau 1996). Jährliche Pflegemaßnahmen (Aerifizierung / Tiefenvertikutierung etc.) haben durch den aufgebrachten Sand zu einer Erhöhung des Platzes geführt, dessen Oberfläche sehr weich geworden ist, was die Standfestigkeit beim Spiel verringert und das Entstehen von Verletzungen fördert. Hinzu kommt eine nicht mehr glatte Oberfläche des Spielfeldes. Trotz jährlicher Pflegemaßnahmen ist ebenfalls der Wasserabfluss bei Regen nicht mehr 100 % gewährleistet. Die Kosten lt. Angebot betragen 21.400,- €, der Verein trägt die im Angebot angegebenen Kosten der lfd. Positionen Nr. 7 + 10 durch Eigenarbeit selbst, dies sind die Eigenleistungen des Vereins.

Baujahr:	1996
Beginn der Baumaßnahme:	16.09.2024
Gesamtkosten:	26.050,96 €

Finanzierungsplan:

Eigenmittel des Trägers:	2.300,96 €	**Sonstige Mittel:**	0,00 €
Eigenleistungen:	4.650,00 €	**Zuschuss Stadt/Gemeinde:**	10.000,00 €
Beihilfen aus privater Hand:	0,00 €	**Zuschuss Kreis:**	0,00 €
Darlehen:	0,00 €	**Zuschuss Verb./Sportbund:**	9.100,00 €
Summe Finanzierungsplan:	26.050,96 €		

Wurde die betroffene Anlage bereits einmal bezuschusst: Nein

Eigentümer: Pächter Grundstück

Miet/Pachtvertrag: 01.01.2022 - 31.12.2046

Hochgeladene Dokumente:

1 - Einvernehmen Gemeinde.jpeg
2 - Angebot Koro- Renovation SV Birresborn vom 09.01.2023 (1).pdf
3 - Vertrag OG Seite 1.jpeg
4 - Vertrag OG Seite 2.jpeg
5 - Luftbild Sportplatz.docx

I. Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen:

1. Wir erklären uns mit nachstehenden Verwendungsbedingungen einverstanden:
a) Die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur für den Zweck Verwendung finden, für den sie bewilligt werden.
b) Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid über die Mittelzuweisung erteilt ist.
c) Der Betrag ist zurückzuzahlen, wenn er für einen anderen Zweck als den angegebenen Verwendung findet, nur zum Teil in Anspruch genommen wird oder wenn die gleiche Maßnahme mit sonstigen Landesmitteln gefördert wurde.
d) Soweit Beträge bei bestimmungswidriger Verwendung ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, sind bis zum Tage der Rückerstattung Zinsen in Höhe von 5 v.H. jährlich über dem Basiszinssatz zu zahlen.
e) Die geschaffene Einrichtung ist auf die Dauer von mindestens 20 Jahren für Sport- und Jugendpflegezwecke zu erhalten.

2. Wir sind ferner bereit,
a) dem Sportbund sowie dem Rechnungshof des Landes die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschuss gemäß den bestehenden Bestimmungen zu gewähren.
b) Verwendungsnachweise zu erbringen.
c) Der Unterzeichnende bestätigt außerdem, dass für diese Maßnahme keine weiteren Landesmittel beantragt werden bzw. beantragt wurden.

II. Nach Fertigstellung des beantragten Vorhabens:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Beendigung des Bauvorhabens dem Zuschussgeber einen Gesamt-Verwendungsnachweis nach Vordruck mit prüfungsfähigen Originalrechnungen, Zahlungsnachweisen, Sachbericht, Vorher-/Nachher-Fotos und der Unterschrift des Verantwortlichen, innerhalb der vorgegebenen Frist, vorzulegen ist.

III. Die Anlage „Angaben zur Beurteilung der sportfachlichen Notwendigkeit" ist auszufüllen und dem Antrag beizufügen.

VI. Verpflichtungserklärung für Mitgliedsvereine des Sportbundes Rheinland über die Verwendung von Sportfördermittel des Landes

1. Unser Verein hat die auf der Homepage des Sportbundes Rheinland unter www.sportbund-rheinland.de einsehbare Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 10. Dezember 2015, veröffentlicht am 28. Januar 2016 zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Vorschrift. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss für die im Antrag genannte Maßnahme verwendet werden muss.

2. Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit sind oder, dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60a AO gesondert festgestellt wurde.

Ort/Datum	Unterschrift des vertretungsberechtigten Vorstands gemäß § 26 BGB	Vereinsstempel

Marco Junk
gepr. Greenkeeper

Marco Junk · zur Wehrkirche 11 · 54578 Berndorf

zur Wehrkirche 11
54578 Berndorf

Tel.0178-6080770
marcojunk@freenet.de

SV Eintracht Birresborn
z. Hd. Herrn Fritz Skambraks
Neustraße 9
54574 Birresborn

Datum 11.01.2023

Angebot KORO RENOVATION Rasenplatz Birresborn

Sehr geehrter Herr Skambraks,

vielen Dank für Ihre Anfrage für die Renovationsarbeiten auf der o.g. Sportanlage.
Gerne biete ich Ihnen wie folgt an.

Pos.	Menge		Art der Leistung	Einzelpreis	Gesamtpreis	Gesamtpreis
1	1,00	Stck.	Baustelleneinrichtung	1.500,00 €		1.500,00 €
2	7.000,00	m²	Abfräsen der Rasenfläche mittels Koro Field Top Maker 1.6. Arbeitstiefe ca. **30** mm inkl. Abtransport bis ca. 100m. Abblasen der Fläche, um diese sauber zu bekommen.	1,00 €		7.000,00 €
3	56,00	to	Quarz- Sand der Körnung 0/2 mm einsanden mittels Besander	11,00 €		616,00 €
4	7.000,00	m²	Koro Recycling Dresser, lockern, lüften und wertvolles RTS Material nach oben fördern. Lineare Entwässerung	0,30 €		2.100,00 €
5	7.000,00	m²	Planie erstellen / verschleppen mit Striegel und Sportplatzschleppe	0,15 €		1.050,00 €
6	1,00	Stck.	Multigreen Starter 23-24-10 liefern und aufbringen (30g/m²)	650,00 €		650,00 €
7	210,00	m³	Grasnarbe abtransportieren	15,00 €		Bedarfsposition
8	56,00	to	Quarz- Sand der Körnung 0/2 mm liefern	28,00 €		1.568,00 €
9	7.000,00	m²	Neusaat mit Wiedenmann Terra Float inkl.**40 g**/m² RSM 3.2 mit 30 % Poa pratensis mit HEADSTART und RaSan zur Keimbeschleunigung behandelt in **zwei Überfahrten**	0,50 €		3.500,00 €
10	1,00	Stck.	Händliche Nacharbeiten -Im Randbereich -Um Eckhülsen- oder Torhülsen -Versenkregner oder Anschlüsse	1.500,00 €		Bedarfsposition
Gesamtbetrag			**Netto**		**0,00 €**	**17.984,00 €**
zzgl.19% Mehrwertsteuer						3.416,96 €
zzgl. 7% Mehrwertsteuer					0,00 €	
Gesamtbetrag Brutto						**21.400,96 €**

Das beladen des 220 cm breiten Sanders muss seitens des Auftraggebers erfolgen!!!

Sportplatzregenerationsarbeiten • Galabau • Düngevertrieb

Marco Junk
gepr. Greenkeeper

zur Wehrkirche 11
54578 Berndorf

Tel.0178-6080770
marcojunk@freenet.de

Marco Junk · zur Wehrkirche 11 · 54578 Berndorf

Ich hoffe Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und würde mich über Ihren Auftrag freuen.
An den Angebotspreis von 21.400,96 Euro halte ich mich bis zum 11.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

Marco Junk

Verbandsgemeinde Gerolstein

EINGANG AM 13. Sep. 2023

TOP 3

Woodstyle e.V. | Gerolsteiner Str. 12 | 54574 Birresborn

Verbandsgemeinde Gerolstein

Fachbereich 3

Kyllweg 1

54568 Gerolstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine Förderung unseres Neubaus einer Überdachung einer Sportstätte (BMX Freestyle).

In der Anlage sende ich ihnen folgende Anlagen:

- Amtlicher Lageplan
- Baugenehmigung
- Angebot des günstigsten Überdachungsanbieters
- Angebot des günstigsten Erdarbeiten Anbieters
- Finanzierung + Deckungslücke
- Bild der Überdachung
- kurze Vereinsvorstellung

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel: 01794529673

Gruß aus Birresborn

wood style e.V.

Guido Clemens

Vorsitzender Woodstyle e.V.

KSK Vulkaneifel
IBAN: DE90 5865 1240 0000 4931 48
BIC: MALADE51DAU

Kontakt:
Guido Clemens
Tel: 0049 179 452 96 73

Amtlicher Lageplan

1 : 500

Gemarkung: **Birresborn**	Flur: **42**	Flurst.: **54**	Auftrags-Nr.: **480622**

Bauvorhaben: **Halle (Überdachung)**
Bauherr: **Woodstyle e.V.**

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme vom 20.06.2022 hergestellt.

Höhenangaben in Meter über NN

Prüm, den 13.07.2022

Öffentlich bestellter Verm.-Ing.

Dipl.-Ing. Ansgar Corres, ÖbVI, Oberbergstraße 27, 54595 Prüm
Tel.: 06551/4172, Fax: 06551/7230, E-mail: corres-pruem@t-online.de

Bauaufsichtlich geprüft
Bauschein-Nr.: 204-61-3
Datum 12. OKT. 2022
Kreisverwaltung Vulkaneifel
Untere Bauaufsichtsbehörde
im Auftrag
GB 2045
Gemeinde

nach Gerolstein

39 42 43 37 54 55

KD 330.01 329.94

329.43 329.52 329.21 329.10 329.26 329.26 329.37 329.53 329.33 329.24 329.21 329.45 329.24 329.19 329.42 329.36 329.32 329.23 329.32 329.22 329.17 329.35 329.34 329.04 329.05 329.01 329.25 329.36 329.27 329.19 329.28 329.29 329.36 329.25 329.28 329.35 329.28 329.40 329.40 329.44

Eisenbahn

Fahrweg

Parkplatz (Pflaster)

von Ehrang

(Asphalt)

Zufahrt

WS 329.29

KD 329.28

(Pflaster)

A1 A2 A3 A4

9.93 15.00 3.00 3.00 15.00 3.00 3.00 10.97

Überdachung (geplant)

Gebäude

BMX-Bahn (Holzkonstruktion)

0 5 10 20 30 m

Abstandsflächenberechnung

A1: mittlere Wandhöhe = 6.625 m
6.625 x 0.4 = 2.65 **(mind. 3.00)**

A2: mittlere Wandhöhe = 7.135 m
[6.625 + 1/3 x 1.53]
7.135 x 0.4 = 2.85 **(mind. 3.00)**

A3: mittlere Wandhöhe = 6.625 m
6.625 x 0.4 = 2.65 **(mind. 3.00)**

A4: mittlere Wandhöhe = 7.135 m
[6.625 + 1/3 x 1.53]
7.135 x 0.4 = 2.85 **(mind. 3.00)**

Kreisverwaltung Vulkaneifel

LAN
VULK

Kreisverwaltung Vulkaneifel ✉ Postfach 12 20 ✉ 54543 Daun

Woodstyle e. V.
vertr. d. 1. Vorsitzenden Guido Clemens
Gerolsteiner Straße 12
54574 Birresborn

12.10.2022
Abteilung
Bauen, Sc
ÖPNV
Bauwesen
Unser Zeic
BA-2-204-(
Sachbearb
Klaus Sacl
Zimmer
305
Telefon
06592/933-
E-Mail
klaus.sach
@vulka
Sprechzeite
Mo-Fr 9:0(
Do 9:00
14:00

Aktenzeichen : **BA-2-204-00061-3** (bei Rückfragen bitte immer angeben)
Bauvorhaben : **Neubau einer offenen Überdachung auf einem vorhandenen BMX-Park**
Ort : **54574 Birresborn, Im Lierchesseifen**
Flur/Flurstück : **42-54**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Clemens,

auf Ihren Antrag vom 02.08.2022, hier eingegangen am 25.08.2022, wird Ihnen gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365) die

Baugenehmigung

für das vorgenannte Bauvorhaben, unbeschadet privater Rechte Dritter, entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen erteilt.

Bitte beachten Sie:

- die Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung;
- die eingeführten technischen Baubestimmungen, insbesondere die eingeführten DIN-Vorschriften (§ 3 Abs. 2 LBauO);
- die Bauantragsunterlagen und die darin in "grün" eingetragenen Prüfungsbemerkungen.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Zustellung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung 4 Jahre unterbrochen worden ist. Vor Ablauf der Genehmigung kann die Verlängerung über die Orts- und Verbandsgemeinde beantragt werden.

Die verantwortlichen Personen (Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer und Bauleiter) handeln ordnungswidrig im Sinne der Vorschrift des § 89 Landesbauordnung, wenn die bauliche Anlage abweichend von den genehmigten Unterlagen errichtet oder geändert wird, soweit diese Errichtung oder Abänderung selbst einer Baugenehmigung bedarf. Die Ordnungswidrigkeiten

können mit Geldbußen bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung sofort der Kreisverwaltung Vulkaneifel – Untere Bauaufsichtsbehörde – anzuzeigen, und insoweit eine Baugenehmigung zu beantragen, wenn die abweichende Bauweise einer Baugenehmigung bedarf.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **990,00 €** erhoben.
Die beigefügte Kostenfestsetzung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Bedingungen

1) Mit der Ausführung von tragenden Konstruktionsteilen darf erst begonnen werden, wenn die statische Berechnung und die Konstruktions- und Bewehrungspläne geprüft auf der Baustelle und der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorliegen. Hierbei müssen die betreffenden Prüfberichte (für Statik und Pläne) sowie die Grüneintragungen genau beachtet werden.

Auflagen

1) Der Baubeginn ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel mittels beigefügten Vordrucks mindestens 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 3 Monaten (§ 77 Abs. 1 LBauO).

2) Die abschließende Fertigstellung des Gebäudes ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel mindestens 2 Wochen vorher mittels beigefügten Vordrucks schriftlich anzuzeigen. Hat ein Prüfingenieur für Baustatik den Standsicherheitsnachweis im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn geprüft, ist mit der Anzeige über die abschließende Fertigstellung eine Bescheinigung dieser Person einzureichen, dass sie die Bauausführung hinsichtlich der von ihr zu verantwortenden Bauunterlagen überwacht hat (§ 78 Abs.2 LBauO).

3) Gemäß § 55 Abs. 1 LBauO ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel vor Baubeginn Name und Anschrift der bauleitenden Person und während der Bauausführung einen Wechsel dieser Person unverzüglich mittels beigefügten Vordrucks schriftlich anzuzeigen.

4) Eventuelle Bemerkungen im Prüfbericht zur statischen Berechnung sind zu beachten.

Hinweise

1) Der beauftragten Prüfingenieurin bzw. dem beauftragten Prüfingenieur für Baustatik sind die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauantragsunterlagen einschließlich des Genehmigungsbescheides zur Kenntnis zu geben.

Anlagen

1) Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Mehrausfertigung der hier nicht mehr benötigten Bauantragsunterlagen.

2) Beigefügt übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Gerolstein vom 25.08.2022 zur gef. Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

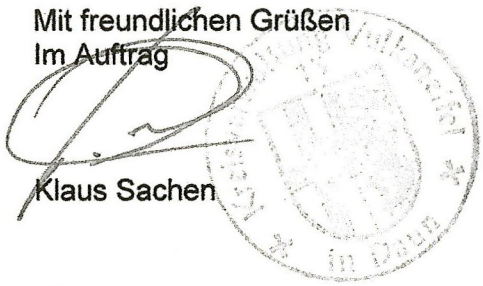

Klaus Sachen

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

Woodstyle e.V.
Guido Clemens
Gerolsteiner Straße 12

54574 Birresborn

Telefon
Fax
Mobil 01794529673
eMail ggclemens@t-online.de
Bauort Im Lierchesseifen
54574 Birresborn

Projektvorschlag vom 18.08.2023

Nr. 58749 - 2308181445, erstellt von Paul Preuß

Sehr geehrter Herr Clemens,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen (im Folgenden auch "Bauherr") freibleibend folgenden Projektvorschlag auf Basis unserer beigefügten allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen. Ihre entgegenstehenden oder abweichenden Geschäftsbedingungen verpflichten uns nicht.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Wir sind bei der Kalkulation von einem planebenen Baufeld mit ausreichend Arbeitsraum ausgegangen. Höhenunterschiede sind durch die bauseitigen Erdarbeiten auszugleichen.

- Für die Lagermöglichkeit von Bauholz, Dachpaneele sowie Montagematerial und Kranstellplatz ist bauseitig eine befahrbare Planie herzurichten.

- Bezüglich - Brandschutz - bitten wir den Punkt. 13.1 der Vertragsbedingungen zu beachen.

- Gemäß telefonischer Rücksprache vom 16.01.2023, können die zu den bauseitigen Fundamentarbeiten durch GROHA rein gelieferten IPE-Träger auf Regie durch einen Richtmeister von GROHA gesetzt werden (Abstimmung mit bauseitigem Betonbauer erforderlich). Bitte sehen Sie hierzu die Position 13.3 der Vertragsbedingungen. Die in diesem Punkt angegebenen Kosten sind nicht im Angebotsbetrag enthalten und werden nach Erteilung des entsprechenden Regieauftrages im Nachgang auf Nachweis abgerechnet.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

Bauvorhaben: BMX-Platz-Überdachung (PL30-06-23)

Angaben zum Bauort

Landratsamt

Schneelast in kN/m² 0,79, 333 m überNN, Zone 2

BMX-Platz-Überdachung , Länge x Breite: 15,00m x 35,00m

Zeichnung: Traufe		**Giebel**	
Höhe [m]:	6.50 / 6.50	Dachart:	Satteldach
Dachneigung [°]	5.00 / 5.00	Innenstützen [Stk]	0
Stützenanzahl [Stk]:	3 / 3	Stützenanzahl [Stk]:	5 / 5
Dachvorsprung [m]:	0,50 / 0,50	Dachvorsprung [m]:	0,70 / 0,70
Wandverkleidung:	offen / offen	Wandverkleidung:	offen / offen
Photovoltaik:	0,20 kN/m2 / 0,20 kN/m2 flachliegend / flachliegend	Geforderte Mindesthöhen:	Traufhöhe: 6,50 m

1. Bauantrag

entfällt

bereits erfolgt über Planungsauftrag 22-067

2. Gebäudekonstruktion

2.1 Dach

Stahltrapezprofil verzinkt, liefern und montieren, Verschraubung mit Edelstahlschrauben, Innenseite mit Rückseitenschutzlack hell, Außenseite mit 25 my Polyesterbeschichtung, RAL 8012 rotbraun o.ä.

Antikondensatbesch. Trapezprofilunters., Vlies (Eigengewicht 95 g/m², Kondensaufnahme max. 878 g/m² bei Dachneigung 5°): 593 m2, RAL 8012 rotbraun o.ä.

Firsthaube oben, liefern und montieren, RAL 8012 rotbraun o.ä.

Ortgangprofil, liefern und montieren, RAL 8012 rotbraun o.ä.

Kondenstraufe (Dachpappe), liefern und montieren

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

2.2 Konstruktion

Brettschichtholz: Oberfläche Industriequalität, 4-seitig gehobelt und gefast, ohne Imprägnierung, inkl. werks. Abbund, liefern und montieren

Bauholz, Skl. A/B, sägerauh, ohne Imprägnierung, werks. Abbund, liefern und montieren

Montagezubehör, sämtliche Verbindungsmittel verzinkt und von namhaften Herstellern, gemäß Statik.

2.3 Montagehilfen und Baumaschinen

40 to Autokran (nur Dachmontage)

Hebebühneneinsatz für Dachmontage.

Teleskopstapler für Montage Oberbau.

Zuschlag für teiloffene Halle

63.966,00

Eventualpositionen:
(nicht im Angebotsbetrag enthalten)
Prüffähige Statik samt Konstruktions- und Ausführungsplänen (lt. Position 13.11).: 525,00m2 (5.946,00)
bereits erfolgt über Planungsauftrag 23-007

3. Wandverkleidung

entfällt
optional verschließbar - Giebelseiten ab +2.00m vorgesehen

Eventualpositionen:
(nicht im Angebotsbetrag enthalten)
Wandverkleidung aus Stahl-Trapezprofil, verzinkt, vertikal verlegt, Außenseite mit 25 my Polyesterbeschichtung, Innenseite Rückseitenschutzlack hell; inkl. Wandriegel, sägerauh, ohne Imprägnierung, mit Befestigungsmaterial, liefern und montieren.: 369,00 m2

Zulage für Wand-Trapezprofil vollgelocht (Lochung Perfo 3, Lochdurchm 3 mm, Lochabst. 5,5 mm) : 369,00 m2

Zuschlag Montage Giebeldreieck: 54,00 m2

Eckwinkel für Wandverkleidung Trapezprofil bzw. Sandwich, liefern und montieren: 18,00 lfm

Teleskopstapler zur Montage Wandverkleidung: 0.7 Stück **(19.447,00)**

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

4. Tore

entfällt

5. Türen und Fenster

entfällt

6. Montage

Hallenmontage in Position 2 enthalten (2 Monteure u. evtl. Autokran, sofern in Pos. 2 enthalten)

7. Weitere Leistungen

bauseits
Erdarbeiten/Planie, Baustelleneinrichtung, Dachentwässerung, TGA

Dachrinne 6-teilig, titanzink, liefern und montieren, 33 lfm		
Fallrohr d=100 mm für 6-teilige Rinne, titanzink, liefern und montieren (Fallrohr endet ca. 50 cm über GOK, Anschluss an Entwässerung bauseits)., 26 lfm		
Ausführung der Gebäudekonstruktion in F30 mit statischer Konstruktionsberechnung, Schutz der Tragenden Verbindungen durch GROHA® (siehe 13.1)		**6.898,00**
Gutschrift für bereits geleisteten Planungsauftrag 22-067	-1.815,00	

Eventualpositionen:
(nicht im Angebotsbetrag enthalten)

Grundausstattung-Baustelle mit WC und Müllcontainer für Baumischabfälle.: 525,00m2	(1.481,00)	
Erstellung eines Brandschutzkonzeptes zur Vorlage bei der Baubehörde, zur Erlangung der Baugenehmigung: 1 Stück bereits erfolgt über Planungsauftrag 22-067	(1.560,00)	

Zwischensumme Oberbau (vorstehende Nr. 1 bis 7.) **70.864,00**

Hallenpreis ab OK Fundament (Oberbau)
Der Bauherr / Auftraggeber erbringt mit 3 Personen Eigenleistungen während der Bauzeit.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

8. Fundamente

Die Groha-Standardfundamentierung erfolgt durch Klein-Bohrfundamente (Abfuhr des Aushubs bauseits). Das Einmessen der Stützenachsen erfolgt von einem bauseitigen Höhen- und Lagebezugspunkt (im Abstand kleiner 20 m), sofern nachfolgend nichts anderes vermerkt ist.

Einzel- bzw. Rechteckfundamente bauseits
n. statischen Vorgaben durch GROHA - Setzen der IPE-Träger erfolgt auf Nachweis - bitte beachten Sie hierzu Pos. 13.3 der Vertragsbedingungen

Stahlprofile verzinkt (IPE), nur liefern, Einbau bauseits

Profilverlängerung für bauseitige Stützensockel Höhe 50 cm:
16 Stück
Bodenaufbau 20cm - Sockel 30cm **6.964,00**

Eventualpositionen:
(nicht im Angebotsbetrag enthalten)
Bohrfundament, inkl. Bewehrung und verzinktem Stahlprofil (IPE), verstärkte Ausführung, mit Beton, inkl. Einmessen und Schnurgerüst: 16 Stück (15.424,00)
gem. Baugrundgutachten nicht möglich

9. Betonbodenplatte

entfällt

10. Weitere Betonarbeiten

entfällt

Zwischensumme Unterbau (vorstehende Nr. 8 bis 10.) 6.964,00

In Pos. 9 und 10 sind 0 m3 Beton kalkuliert und im Preis enthalten.
Eventueller Betonmehrverbrauch wird zusätzlich berechnet.
Bei Betonarbeiten im Zeitraum der Wintermonate/Kälteperiode wird ein Heizzuschlag berechnet.

Der Bauherr / Auftraggeber erbringt mit 3 Personen

Eigenleistungen während der Bauzeit.

11 Eigenleistung / Schaffen und Aufrechterhalten der Bauvoraussetzungen

11.1 Eigenleistung

11.1.1 Der Auftraggeber erbringt während der gesamten Bauzeit Eigenleistungen, sofern es sich nicht um eine Komplettmontage der im Auftrag beschriebenen Leistungen handelt. Diese sind im Angebotspreis berücksichtigt und werden in der Anlage zu diesem Vertrag als "Eigenleistungen des Bauherren" aufgeführt und vereinbart.

11.1.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in der Anlage "Eigenleistungen des Auftraggebers" zu diesem Vertrag definierten Eigenleistungen bis zu den jeweils definierten Leistungszeitpunkten und -fristen zu erbringen.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

11.1.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Eigenleistung ausschließlich selbst, durch seine mitarbeitenden Familienangehörigen oder durch bei ihm sozialversicherungspflichtige Beschäftigte erbringen zu lassen. Der Einsatz von Arbeitskräften eines Maschinen- und Betriebshilferings ist nur dann zulässig, wenn die von dem Maschinen- und Betriebshilfering zur Verfügung gestellte Arbeitskraft die Arbeitskraft des Auftraggebers, die eines dauernd mithelfenden Familienmitglieds oder eines wegen Arbeitsunfähigkeit verhinderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten des Auftragnehmers ersetzt. Der Einsatz von Arbeitskräften eines Maschinen- und Betriebshilferings zur Erbringung der Eigenleistung bedarf immer der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers.

11.1.4 Der Auftraggeber darf die Eigenleistung nur durch solche Personen erbringen lassen, die eine gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zumindest für die Dauer der Erbringung der Eigenleistung besitzen.

11.1.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich bei der Erbringung der Eigenleistung sich gesetzeskonform zu verhalten und insbesondere die Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes, Ausländergesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, der Sozialgesetzbücher I-X, der Steuergesetze und der zu diesen Gesetzen jeweils ergangenen Verordnungen in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

11.1.6 Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, Personen, die der Auftraggeber zur Erfüllung und Verrichtung der Eigenleistung einsetzt, von der Baustelle zu verweisen, wenn der Einsatz der Person gegen geltendes Recht verstößt oder ein begründeter Anlass dafür besteht, dass der Einsatz der Person gegen geltendes Recht verstößt.

11.1.7 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die in der Anlage "Eigenleistungen des Auftraggebers" zu diesem Vertrag aufgeführten Eigenleistungen durch Werkunternehmer, Dienstleister oder "Freie Mitarbeiter" erbringen zu lassen. Die Fremdvergabe der als Eigenleistung definierten Gewerke stellt keine "Eigenleistung" im Sinne dieses Vertrages dar.

11.1.8 Sollte der Auftragnehmer für einen von dem Auftraggeber bei Erbringung der Eigenleistung verübten Gesetzesverstoßes des Auftraggebers von den entsprechenden Behörden in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber die dem Auftragnehmer entstandenen Aufwendungen zu Ersetzen und/oder Schadensersatz zu leisten.

11.2 Schaffen und Aufrechterhalten der Bauvoraussetzungen
Der Auftraggeber verpflichtet sich, folgende Bauvoraussetzungen zu schaffen und während der gesamten Bauphase zu erhalten:

11.2.1 Baustromanschluss
Baustromanschluss oder Stromaggregat für 220 V u. 380 V, 63 A ausreichend abgesichert herstellen, warten u. bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten. Max. Entfernung zur Baustelle 25 m.

11.2.2 Bauwasserversorgung
Bauwasseranschluss herstellen, unterhalten, frostsicher verwahren u. bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten. Max. Entfernung zur Baustelle 25 m.

11.2.3 Baumaschinen
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten: Traktor (Die Hydraulikanlage des Traktors muss eine Pumpleistung von min. 100Liter/Minute aufweisen), Radlader (ab 1,2 m³ Schaufelinhalt) oder Teleskopstapler (ab 3,8 to Klasse u. min. 13 m Auslegeränge) inkl. Palettengabel, einschl. Bedienpersonal sowie Betriebskosten, als Montage-, Bohr- u. Hebegerät für alle Gewerke während und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

11.2.4 Freimachungsarbeiten
Abbruch bestehender Gebäude, Einfassungen, Einfriedungen u. Altbauteilen (z. B. vorh. Fundamente, etc.).
Entfernen u. Wiedereinbau vorhandener Asphalt-, Pflaster- oder sonstiger befestigter Bodenaufbauten. Stilllegen und/oder versetzen ober- und unterirdischer Leitungen bis zum Abschluss der Bauarbeiten. Die Arbeiten sind min. 2 Wochen vor Baustart fertigzustellen und schriftlich zu bestätigen. Der Baustart wird nach Abruf der Bauleistung durch den Bauherrn, von Seiten der Firma GROHA® festgelegt.

11.2.5 Baustellenzufahrt, Kranstellplatz u. Lagerplatz
Behelfsmäßige Baustraße, Kranstellplatz u. Lagerplatz (max. Entfernung zur Baustelle 25 m) mit Kies-Schotter-Tragschicht witterungsbeständig herstellen, warten u. bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten. Das Befahren mit nicht allradangetriebenen Fahrzeugen (Schwertransport, Autokran, Transportbetonmischer, Betonpumpe, Sattelkraftfahrzeuge) muss uneingeschränkt bis zum Baufeld möglich sein.

11.2.6 Planiearbeiten
Oberboden abtragen, außerhalb des Baufeldes seitlich lagern oder entsorgen. Auffüllen von Geländeschrägen, Planum profilgerecht u. höhenmäßig planieren sowie maschinell verdichten. Tragschicht aus natürlicher und gleichmäßig zusammengesetzter Gesteinskörnung mit max. Korngröße 0/ 80 mm liefern, lagenweise einbauen u. maschinell verdichten. Mehraufwand d. Aushubarbeiten (Bohren) durch größere Körnungen gehen zulasten des Bauherr. Ggf. Maßnahmen zur Tragfähigkeitsverbesserung durchführen. Feinplanum auf Oberkante Tragschicht herstellen. Max. zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 1 cm. Die Arbeiten sind min. 1 Woche vor Baustart fertigzustellen und schriftlich zu bestätigen.

11.2.7 Aushub u. Betonmehrverbrauch
Mehrkosten für Aushub Fundamente inkl. Arbeitszeit, Betonmehrverbrauch, Mobilbagger (ab 11 to Klasse) inkl. Tieflöffel, Hydraulikhammer, einschl. Bedienpersonal sowie Betriebskosten u. Schalmaterial, aufgrund hartem (Steinen, Fels oder Ähnlichem) und/oder sandigen, kiesigen u. nicht standfesten (nicht bindigen) Böden gehen zulasten des Auftraggebers. Grundlage für den Betonverbrauch sind die in der Statik angegebenen Fundamentgrößen. Aushub Fundamente seitlich lagern oder entsorgen.

11.2.8 Arbeitsraum
Erforderliche Größe der Planie bzw. Baufeld = Grundfläche Gebäude plus 3,50 m umlaufend gemessen ab Außenkante Dachvorsprünge. Das Gebäude muss innen, sowie an min. einer Längs- u. Giebelseite mit einem Autokran befahrbar sein. Ab 25 m Gebäudebreite umlaufend. Abstand zu Böschungskanten beträgt min. > 2,50 m. Der max. zulässige Böschungswinkel darf das Verhältnis von 1:1 nicht überschreiten. Böschungssicherung herstellen, warten u. bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorhalten.

11.2.9 Erdarbeiten Aushubarbeiten, Wiederanfüllungen und / oder Entsorgung des Aushubs bei Streifenfundamenten, Güllekanälen, Flachgründungen, Aufweitungen von Fundamenten u. Bodenplatten.

11.2.10 Baugrund u. Baugrundkontrollen
Baugrund für alle Gründungs- und Stahlbetonarbeiten muss tragfähig und (grund-) wasserfrei sein. Zulässige Mindestbodenpressung beträgt 25 to / m² (=250 kN / m²). Nachweis u. Beurteilung des Baugrundrisikos obliegt dem Bauherrn.
Auf die Erstellung eines Baugrundgutachtens wird dringend hingewiesen.
Baugrunduntersuchungen sind als Kontrollprüfung des Auftraggebers durchzuführen, zu protokollieren, auszuwerten und die Ergebnisse min. 8 Wochen vor Baustart an Auftragnehmer übergeben. Ohne Vorlage d. Baugrundbeurteilung besteht ein Gewährleistungsausschluss für Setzungen u. Rissbildungen an u. im Gebäude.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

11.2.11 Abladen, Lagern u. Schutz
Fachgerechtes Abladen gelieferter Materialien, Stoffe u. Bauteile einschließlich Lagern auf der Baustelle.
Lagern der Materialien auf der Baustelle / vor Ort erfolgt auf Gefahr des Bauherrn. Schutz gelagerter Materialien, Stoffe und Bauteile vor unbefugtem Zugriff bzw. vor Beschädigung durch Dritte.

11.2.12 Schutz- u. Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und behördlichen Bestimmungen
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten.
Arbeits- und Schutzgerüst als frei stehendes Stahlrohrrahmen-Gerüst, Gruppe III, Belagsbreite 0,60 m, Belastbarkeit bis 2,00 kN/m², gem. DIN 4420, mit innen liegendem Leitergang u. Dachdeckerschutzgerüst bestehend aus einer Schutzwand aus Netzen nach den Unfallverhütungsvorschriften, komplett liefern, aufbauen u. für die Dauer der im Leistungsumfang beschriebenen Arbeiten vorhalten u. wieder abbauen. Einzurüstende Flächen auf Tragfähigkeit und Ebenheit prüfen.
Sofern die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Leistungsbild der Fa. Gropper Hallen GmbH enthalten sind, behält sich die Fa. Gropper Hallen GmbH vor, Arbeitssicherheitsmaßnahmen nach dem Sachverständigenkonzept der Firma "Advanced Climbing Solutions" zu treffen. Zum Einsatz kommende Sekuranten verbleiben auf dem Dach (bei Stahltrapezblechdächern) oder werden zurückgebaut (bei Sandwich- Dächern) und mit Dichtnieten dauerhaft verschlossen. Dadurch gegebenenfalls entfallende Gerüste und Fangnetze werden dem Bauherrn nicht gutgeschrieben. Verbleiben die Sekuranten auf dem Dach dürfen diese nur nach vorheriger Zertifizierung und mit einem entsprechenden Anwenderschein genutzt werden. Die Zertifizierung und der Anwenderschein sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

11.2.13 Verkehrssicherungspflicht
Die Baustelle u. alle zugehörigen Baustellenteile sind nach den Vorschriften der StVO mit den erforderlichen Verkehrs- u. Hinweiszeichen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen zu kennzeichnen und Baustelle in verkehrssicherem Zustand zu halten. Hierfür ist benötigtes Gerät vorzuhalten u. zu beleuchten, einschl. der Betriebskosten für die gesamte Bauzeit. Insbesondere ist vom Bauherrn eigenverantwortlich die Baustelle abzusichern und die Absicherung instand zu halten. Das Betreten der Baustelle durch Dritte ist, eigenverantwortlich seitens des Bauherrn, zu vermeiden. Der Bauherr kann die Verkehrssicherungspflicht weder vollständig noch teilweise auf die Firma Gropper Hallen GmbH übertragen, weder mündlich noch in Textform. Eine Haftung für Verkehrssicherungs- oder Sorgfaltspflichtverletzungen übernimmt Gropper Hallen nicht. Zufahrts-/Baustraßen u. Wege sind von baustellenbedingter Verschmutzung laufend zu reinigen, einschl. Maßnahmen gegen Staubentwicklung. Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sind einzuhalten.

11.2.14 An- und Umbauten
Anschlüsse und Anpassungsarbeiten Neubau zu Alt- u. Bestandsgebäude.

11.2.15 Anprallschutz
Konstruktiver Anprallschutz (z. B. Abweiser, Schutzplanken, o. ä.). In der statischen Berechnung sind keine Anpralllasten nach DIN 1055 berücksichtigt. Alle Bauteile, die einem unbeabsichtigten Fahrzeuganprall ausgesetzt sein können, sind durch geeignete Vorrichtungen dagegen zu schützen. Die Verantwortung obliegt dem Bauherr / Nutzer.

11.2.16 Erdungssysteme
Fundament-, Tiefen- oder Strahlenerder einschl. allem Zubehör verlegen, inkl. Verbindung mit Bewehrung.
Hinsichtlich der Anforderungen an die Erdungsanlage(n) sind die geltenden Normen u. anerkannten Regeln der Technik sowie die Angaben eines (Elektro-) Fachingenieurs zu beachten.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

11.2.17 Wandverkleidung Boden-Deckel-Schalung
Holz ist ein Naturprodukt und unterliegt natürlichen Verformungen, Ausdehnungen und Schwinden. Es kann daher zu Lichteinfall, insbesondere bei Streiflicht, durch die Fugen der Schalung kommen. Dieser Lichteinfall stellt ausdrücklich keinen Reklamationsgrund dar.

11.2.18 Oberflächenbehandlung
Maschinelles Glätten von Stahlbetonoberflächen, Abdichtungs- und Sperrbeschichtungen /-versiegelungen z. B. bei Kontakt mit aggressiven Stoffen, Salzen, Kunstdünger, Dung, Gülle u. Silage.

11.2.19 Fugenausbildung und -abdichtung
Sofern nicht in unserem Leistungsumfang enthalten erfolgt hiermit der Hinweis: Trennfugenschnitte u. Fugenverguß in Stahlbetonbodenplatten sind bauseits auszuführen. Vorgaben des Herstellers sind eigenverantwortlich zu beschaffen. Zur Vermeidung unkontrollierter Rissbildung ist die Ausführung zwingend erforderlich.

11.2.20 Anstriche
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten. Brandschutz,- Farb-, Schutz- und Imprägnierungsanstriche.

11.2.21 Dachentwässerung
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten.

11.2.22 Dachdurchdringung
Nach Vorgabe des Herstellers. Vorgaben des Herstellers sind eigenverantwortlich zu beschaffen.

11.2.23 Schneefangvorrichtungen
Sofern nicht im Leistungsumfang enthalten.

11.2.24 Entsorgung
Entsorgungseinrichtungen (Bauschuttcontainer o.ä.), ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Verpackungsmaterialien und Bauabfällen. Abtransport incl. anfallender Kipp- und Deponiegebühren.

11.2.25 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen etc., die für den Baustellenbetrieb notwendig waren, räumen. Benutzte Flächen u. Wege entsprechend dem ursprünglichen Bestimmungszweck wieder ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.

11.2.26 Betrieb, Überwachung, Wartung und Pflege
Verbindungen u. Verschraubungen am und im Gebäude sind in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren u. ggf. nachzuziehen. Die regelmäßige Überwachung, Wartung, Belüftung u. Pflege des Gebäudes obliegt dem Bauherren.

12 Zahlungsbedingungen

12.1 Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt geregelt:

Bei Materiallieferung inkl. Montage
AZ für Lieferung Plan und Statik (*).
45 % Anzahlung (14 Tage vor Baubeginn, weitere AZ nach Materiallieferung bzw. Baufortschritt).
Schlußzahlung nach Fertigstellung.

Bei reinen Materiallieferungen gelten abweichende Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Zahlungen sind 3 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

(*)Der Rechnungsausgleich für Plan/Statik hat umgehend nach Erhalt der Unterlagen zu erfolgen und steht nicht in Abhängigkeit zur Baugenehmigung, da diese Unterlagen individuell auf Wunsch des Bauherrn gefertigt werden und zum Erlangen der Baugenehmigung notwendig sind.

12.2 Zahlungssicherheit: Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über die Bruttoauftragssumme durch Ihre Hausbank, oder Ausstellung einer kostenlosen und unwiderruflichen Bankbürgschaft über die Bruttoauftragssumme.

13 Sonstiges

13.1 Feuerwiderstandsdauer
Die Gebäudekonstruktion entspricht grundsätzlich der Feuerwiderstandsdauer F0, sofern nachfolgend nichts anderes vermerkt ist.

Hinweis Brandschutz: Da dieses Gebäude oeffentlich genutzt wird, können seitens der Behörden erhöhte Anforderungen an den Brandschutz gestellt werden. In der Regel ist dazu ein Brandschutznachweis und die Ausführung der Konstruktion in F30 erforderlich. Da diese Auflagen je Behörde unterschiedlich ausfallen, können die geforderten Maßnahmen erst während der Bauantragsphase festgelegt werden, für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes ist ein regionaler Brandschutzsachverständiger zu beauftragen. Das Erstellen der Gebäudekonstruktion in F 30 kostet, wie unter Punkt 7. (Weitere Leistungen) beschrieben, 5.400,00 € (netto). Dies beinhaltet die Berechnung der tragenden Konstruktion in F 30, inkl. der Überdimensionierung der Bauteile und den Schutz der Stahlprofile bzw. der tragenden Verbindungen. Zusätzlich geforderte Leistungen seitens der Behörden, wie z.B. Brandschutznachweise und deren Prüfung durch Sachverständige, sind nicht enthalten.

13.2 Verschmutzung
Leichte Verschmutzungen an einzelnen Bauteilen durch Transport, Witterung, Montage u. Baustellenverhältnissen stellen keinen Mangel dar.

13.3 Regiearbeiten
Der Regiestundensatz beträgt € 72,-- netto pro Stunde zzgl. ges. MwSt. zzgl. ggf. anfallender Fahrt- und Übernachtungskosten.
Bei Gestellung eines Richtmeisters/Monteurs auf Nachweis werden folgende Kosten abgerechnet:
Tagessatz Richtmeister/Monteur: € 576,-- netto/Mann; es werden stets volle Tagessätze berechnet.
Auslöse € 28,-- netto/Tag/Mitarbeiter
Fahrtkosten € 2,00 netto/km (ab Markt Rettenbach hin und zurück) für Richtmeister
Für jeden weiteren Monteur € 1,00 netto/km (ab Markt Rettenbach)
Übernachtungskosten auf Nachweis

13.4 Kondenswasserbildung
Auftreten von Kondenswasser oder Tauwasser kann bei Kaltdachkonstruktionen nicht ausgeschlossen werden. Die ausreichende Hinterlüftung ist zu gewährleisten.

13.5 Geräuschentwicklung
Auftreten von sog. Knackgeräuschen bedingt durch Temperaturunterschiede kann bei Kaltdachkonstruktionen nicht ausgeschlossen werden. Diese Knackgeräusche stellen keinen Mangel dar.

13.6 Lieferzeiten
Die Lieferung des Materials kann erfahrungsgemäß ca. 12 Wochen nach Erteilung der Baugenehmigung und Baufreigabe erfolgen. Voraussetzung der Lieferung innerhalb

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

angegebener Lieferzeiten ist die abschließende technische Klärung sämtlicher zur Bauausführung notwendiger Einzelheiten von Seiten des Bauherrn und von Seiten GROHA®.

13.7 Lieferbedingungen
Lieferung frei Baustelle ohne Abladen

13.8 Bauleitung
Die (Fach-)Bauleitung d. GROHA® beschränkt sich ausschließlich auf die im Leistungsumfang enthaltenen Gewerke. Für die ordnungsgemäße Ausführung von Fremdgewerken ist der Auftraggeber verantwortlich.

13.9 Leistungsumfang
Veränderung des vereinbarten Leistungsumfanges bedürfen der schriftl. Genehmigung durch GROHA®. Mündliche Nebenabreden oder Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Im Übrigen haben, z. B. mit dem Fachberater getroffene Nebenabreden nur Gültigkeit, wenn sie GROHA® gemeinsam mit dem Kaufvertrag schriftlich hereingereicht u. durch diese schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung getroffen wurde, dass die Schriftform nicht gelten soll.

13.10 Genehmigungsplanung (Bauantrag)
Die Erstellung des Bauantrages beinhaltet die Architektenleistung, die Entwurfs und Genehmigungsplanung. (HOAI § 15, Punkt 4). Die amtlichen Lagepläne (Katasterauszug) sind vom Bauherrn zu beschaffen. Evtl. von der Baubehörde zusätzlich geforderte Leistungen von Facharchitekten, Ingenieur- / Vermessungsbüros, wie Flächenausgleichspläne, Bepflanzungspläne, Entwässerungsnachweise, Biotopwertberechnungen etc. sind nicht enthalten. Die Bauantragsunterlagen werden dem Bauherrn ausgehändigt, sämtliche Behördengänge erfolgen durch den Bauherrn.

13.11 Standsicherheitsnachweis (Statik)
Vor Erstellung der Statik sind die Bauvorlagepläne oder Freigabezeichnungen vom Auftraggeber zu prüfen u. schriftlich freizugeben. Die Statik beinhaltet die Berechnung der Standsicherheit und die Erstellung der Ausführungspläne. Berechnungen und Pläne für nicht in unserem Lieferumfang enthaltenen Bauteile sind gesondert zu vereinbaren. Als Berechnungsgrundlage wird von tragfähigem Baugrund (siehe Punkt 11.2.10) ausgegangen. Bei Bauvorhaben mit geforderter Prüfstatik erfolgt die Beauftragung eines Prüfstatikers durch den Bauherrn, die Gebühren gehen zu Lasten des Bauherrn.
Evtl. von der Baubehörde oder vom Prüfstatiker zusätzlich geforderte Leistungen wie Bodengutachten, Brandschutz-, Schall- und Wärmeschutznachweis sind nicht enthalten. Wird der Bauantrag durch einen Fremdarchitekten erstellt, ist dieser vor Erstellung der Statik bei GROHA® vorzulegen. Konstruktionsänderungen behalten wir uns vor, soweit die geänderte Konstruktion den anerkannten Regeln der Bautechnik entspricht. Statisch berücksichtigt werden außerdem die Wandverkleidungen bzw. Wandöffnungsflächen aus der Gebäudebeschreibung, nachträgliche Veränderungen der Verkleidungsfläche sind statisch zu überprüfen.

13.12 Saisonzuschlag
Im Zeitraum vom 01.11.- 31.03. des Jahres der Bauausführung kann ein Saisonzuschlag von 8,00 Euro pro m³ Transportbeton berechnet werden.

13.13 Rissbildung Stahlbeton
Feine, meist nur gering sichtbare Risse treten in zug- oder biegebeanspruchten Stahlbetonbauteilen bereits unter geringer Gebrauchsbeanspruchung auf. Dies ist in den Stahlbetonbestimmungen berücksichtigt. Alle Bemessungsregeln des Betonbaus setzen eine begrenzte Rissbildung im Beton voraus. Risse sind als normale, für die Bauart spezifische Erscheinung anzusehen, die auch bei aller Sorgfalt im Entwurf u. bei der Ausführung grundsätzlich nicht vermieden werden kann. Risse beeinträchtigen weder die Gebrauchseigenschaften noch die Dauerhaftigkeit von Betonbauwerken. Unter diesen

Gropper Hallen GmbH | Schwesternstr. 32 | 87733 Markt Rettenbach

Voraussetzungen sind Risse nicht als Mangel im Sinne der VOB / B, § 13 anzusehen.

13.14 Firmenschild
Das Unternehmen GROPPER HALLEN® ist berechtigt, an der erstellten Halle ein Firmenschild in Anschlag zu bringen.

13.15 Rechtswirksamkeit
Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.

13.16 Gerichtsstand
Gerichtsstand im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist Memmingen.

13.17 Anwendbares Recht
Es gilt deutsches Recht.

Bestandteil des Vertrages sind in nachfolgender Reihenfolge:

1) dieser Bauvertrag mit Angebotszeichnung,

2) unseren beiliegenden Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (Gültig für alle gewerblich handelnden Kunden. Für Verbraucher gelten diese nicht.),

3) VOB/B in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Übertrag Zwischensumme A - Oberbau	70.864,00
Übertrag Zwischensumme B - Unterbau	6.964,00
Gesamtbetrag	77.828,00
19 % MwSt.	14.787,32
Angebotsbetrag	92.615,32

Bemerkungen:

Unsere Angebote sind freibleibend. Das Angebot hat Gültigkeit bis 25.08.2023

Für das Unternehmen GROHA®-Gropper Hallen GmbH wird der Auftrag erst mit Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung bindend.

_____
(Ort, Datum)

_____
Unterschrift Bauherr

Jürgen Lenarz

Bauunternehmung
Meister-Betrieb

Erd-, Mauer- und Betonarbeiten

Jürgen Lenarz, Bauunternehmung, 54552 Sarmersbach

Woodstyle e. V.
Gerolsteiner Straße 12
54574 Birresborn

Bergstraße 8
54552 Sarmersbach
Telefon 0 65 92 / 98 53 60
Telefax 0 65 92 / 98 53 61
info@lenarz-bau.de
www.lenarz-bau.de

Angebot 2

Datum	
Datum	20.04.2023
Nummer	**A23/000012**
Seite	1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt in EUR
01	1,00 Stück	Baustelleneinrichtung	4.500,00	4.500,00
02	190,00 m³	Fundamente laut Plannr. 201 vom 24.05.23 ausschachten Erdreich seitlich lagern	45,00	8.550,00
03	190,00 m³	Fundamente mit c 25/30 Betonieren	136,00	25.840,00
04	16,00 Stück	Aussparungen liefern u. einbauen	85,50	1.368,00
05	0,00 Stück	Aussparungen wieder entfernen in Eigenleistung	65,00	0,00
06	6,00 t	Baustahlstab Bst 500 S liefern u. lt. Statik biegen u. einbauen.	3.250,00	19.500,00
		Nettosumme in EUR		59.758,00
		zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 59.758,00 EUR		11.354,02
		Endsumme in EUR		71.112,02

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen und sichern Ihnen schon jetzt eine fachgerechte und termingerechte Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ausgaben:			Eigenkapital:			
Angebot Halle	93.000,00 €		Bank	73.500,00 €		
Richtmeister	6.500,00 €					
Statiker	5.000,00 €					
	104.500,00 €			73.500,00 €		

BMX Halle Birresborn, ein Familienprojekt, dass 2014
mit 5 Familien startete, entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem Treffpunkt von Kids und Jugendlichen nicht nur aus der näheren Umgebung, um ihren Sport gemeinsam auszuüben.

Bedingt durch den großen Zulauf haben wir 2020 beschlossen einen Verein zu gründen.
Mittlerweile haben wir 86 Vereinsmitglieder wovon 38 aktive Jugendliche Fahrer:innen im Alter von 8 – 19 Jahren.
Bei uns steht das gemeinsame miteinander Fahren im Vordergrund.

In den letzten Jahren entwickelte sich aber auch der sportliche Gedanke.

2019 gewann Tom (im Alter von 14 Jahren) die internationale Gesamtwertung U17 von Fise Experience.
Im selben Jahr wurde er zum Juniorsportler der Jahres RLP gewählt.
Das war eine Art Initialzündung für einige andere Fahrer:innen.

Wir haben zur Zeit 9 Fahrer:innen im Landeskader RLP und einer ist in der Nationalmannschaft, die nur aus 5 Fahrern besteht. BMX Freestyle ist eine olympische Disziplin.

Im Jahr 2022 hatten wir, in allen Altersklassen national und international sehr gute Erfolge und wollen natürlich in den nächsten Jahren an diese Erfolge anknüpfen und noch steigern.

Wir sind einer der führenden BMX Vereine in Deutschland und wurden im letzten Jahr zum **Landesstützpunkt RLP**

Weitere Landesstützpunkte gibt es in Berlin, Brandenburg und Oldenburg.

Unser nächstes Ziel ist es **Landesleistungszentrum** zu werden.

In unserem Verein haben wir zwei ausgebildete BMX Trainer und wir stellen den BMX Fachwart für RLP.
Zwei weitere Vereinsmitglieder haben ihre Trainerausbildung begonnen.

Eine Überdachung ist zwingend notwendig, weil die Jugendlichen sonst 6 Monate keine Möglichkeit haben ihren Sport richtig auszuüben.

Wir fahren fast jeden Freitag mit einigen Jugendlichen nach NL-Eindhoven, weil dort eine geeignete Trainingshalle ist und sie gemeinsam mit der niederländischen Nationalmannschaft trainieren können. Die Jugendlichen haben dort die Möglichkeit in Eindhoven bei Daniel Wedemeijer (BMX Trainer) zu übernachten und wir holen sie dann am Sonntag wieder ab.

Das kann aber keine Dauerlösung sein, deshalb suchen wir nach Unterstützung.

Aus Kostengründen würde uns schon eine Überdachung genügen.

Bauprojekt Finanzierung:

Angebote für den Hallenbau/Richtmeister/Statiker: **104.500,00 €**
Die Firma Groha konnte unseren Anforderungen entsprechen und war von den 6 Angeboten das Günstigste und nach Rücksprache auch die Flexibelsten

Eigenkapital: **73.500,00 €**
(Das Eigenkapital kam, unter Anderem, durch Unterstützung von SAP, Amazon Stiftung, Landessportbund, Sportbund Rheinland, etc. zu Stande)

Die Baugenehmigung ist bereits erteilt und ein Bodengutachten wurde durch die Firma Clayton durchgeführt.
Die komplette Finanzierung der Fundamente ist bereits gesichert.
Bei Fragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung:

Guido Clemens
Vorsitzender Woodstyle e.V.

Tel: 0049 179 452 9673

Mail: ggclemens@t-online.de

TOP 3

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUGEND e.V.
IM GEROLSTEINER LAND
- Vorstand -

Verbandsgemeindeverwaltung
Herrn Bürgermeister Böffgen

Kyllweg 1

54568 Gerolstein

Häuser der Jugend
Gerolstein u. Hillesheim
Telefon (06591) 5535
Fax (06591) 985 975
info@gerolstein-hdj.de

Jugendpflege VG Gerolstein
Telefon (0151) 70139947
jugendpflege@gerolstein-hdj.de

www.gerolstein-hdj.de

Hillesheim, 26.09.2023

Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport

Antrag auf Bezuschussung nach den „Förderrichtlinien Senioren/Jugend, Sport und Freizeit“ der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sanierungen am Haus der Jugend in Hillesheim im Eingangs- und Erschließungsbereich

a) Deckenbekleidung am auskragenden Dach
b) Zuwegung und Freifläche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach umfangreichen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten im Jahr 2013 wird das Gebäude als Haus der Jugend in Hillesheim als Treffpunkt und Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche unter professioneller Anleitung und Betreuung genutzt.

Viele Sanierungsmaßnahmen konnten seinerzeit in Eigenleistung und unter Mithilfe von Eltern und Unterstützern, u.a. der Hillesheimer Rentnergruppe, durchgeführt werden.
Nach nunmehr 10-jähriger Nutzung stehen nun wieder weitere Sanierungen auf der Agenda, diese insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des erforderlichen Unfallschutzes.

Die Deckenbekleidung musste bereits mehrfach notdürftig gegen sich lösende Nut- und Feder-Holz-Bekleidungen gesichert werden.
Zwei Außentüren schließen nicht mehr ordnungsgemäß und müssen aufgearbeitet werden.

Der Plattenbelag im Eingangsbereich hat sich nach nunmehr rund 50-jähriger Nutzung teilweise gehoben und teilweise gesenkt, so dass nun Stolpergefahren entstanden sind. Zudem hat sich dadurch die Oberflächenwasserableitung - nun zum Gebäude hin – geändert. Hier zeichnen sich bereits Feuchteschäden ab.

Die Kosten zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Decke und des Plattenbelages, dazu die Reparatur von 2 Außentüren, belaufen sich nach vorliegenden Angeboten wie folgt:

1. Erneuerung der Deckenbekleidung	5.710,45 €
2. Neuverlegung Terrassen- und Gehwegbelag	4.974,20 €
Summe	**10.684,65 €**

Zur Durchführung vorgenannter Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen beantragen wir eine, im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, angemessene Zuwendung zu bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen aus Hillesheim

D. Bernardy

Dieter Bernardy
(2. Vorsitzender)

Anlagen:
Fotodokumentation
Angebot zur Deckenbekleidung
Angebot zum Plattenbelag

Haus der Jugend Gerolstein
Kasselburger Weg 9
54568 Gerolstein

Haus der Jugend Hillesheim
Mühlendamm
54576 Hillesheim
(Post über Gerolstein)

Jugendpflege VG Gerolstein
Kasselburger Weg 9
54568 Gerolstein

Sanierungsmaßnahmen am Haus der Jugend Hillesheim
Stand 26.09.2023

Thomas Rieder
Maßarbeit für Sie
Bau- u. Möbelschreinerei
Rockeskyll

Thomas Rieder · Auf dem Steeg 1 · 54570 Rockeskyll

Architekten und Ingenieure
Junk, Jardin, Bernardy
Herrn Bernardy
Aachener Str.
54576 Hillesheim

ANGEBOT

Ang.-Nr.	Datum
20200011	26.09.2023

Deckenvertäfel HDJ Hillesheim

Sehr geehrter Herr Bernardy,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen laut unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen wie folgt freibleibend an:

Deckenvertäfelung mit Nut und Federbrett
Eingangstüren überarbeiten

Unserem Angebot liegt die VOB neuester Fassung zugrunde.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen heute schon eine termin- und fachgerechte Arbeitsausführung zu.

Lieferzeit nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rieder

Postanschrift:
Thomas Rieder
Auf dem Steeg 1
54570 Rockeskyll

Telefon:
(06591) 982748
Telefax:
(06591) 982750

Steuer-Nr.:
43/138/80099

Bankverbindung:
Kreissparkasse Vulkaneifel
(BLZ 586 512 40)
Konto-Nr. 201 03 95

Int.Bank Account Nr:
DE 43 5865 1240 0002 0103 95
SWIFT-BIC.: MALADE51DAU

Thomas Rieder
Maßarbeit für Sie
Bau- u. Möbelschreinerei
Rockeskyll

Position	Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1		Deckenvertäfelung		
1.10	32,00 m²	Nut- u. Federbrett Softline A-Sortierung FI/TA 19 x 146 mm unbehandelt	20,18	645,76 €
1.20	60,00 m	Unterkonstruktionsbohle 27/145 gehobelt	5,27	316,20 €
1.30	30,00 m²	Befestigungsmaterial pauschal	5,25	157,50 €
1.40	32,00 m²	Profilbretter 2 x lasieren Remmers HK-Lasur Farbton Nußbaum	14,22	455,04 €
1.50	20,00 m	Wandanschlußleiste 40/20	5,45	109,00 €
1.60	24,00 Std.	Montage Geselle - vorhandene Verbretterung zurückbauen und abtransportieren - Unterkonstruktion an Nagelbinder befestigen und ausrichten - Verbretterung sichtbar geschraubt und verdeckt geklammert anbringen 2 Monteure a 12 Std	54,00	1.296,00 €
1.70	1,00 Stck.	Enrsorgung über Umladestation im Nachweis je Tonne 185 €	0,00	0,00 €
1		Summe: Deckenvertäfelung		2.979,50 €
2		Eingangstüren		
2.10	2,00 Stck.	Eff-Eff Langschließblech mit verstellbarer Falle 500 mm	37,14	74,28 €
2.20	2,00 Stck.	PZ-Schloss Klasse 4 8/72 x 55	23,03	46,06 €
2.30	2,00 Stck.	Profilholzplatte Gabun längs genutet 2500 x 1700 mm x 9,5 mm	204,49	408,98 €

Übertrag : 3.508,82 €

Postanschrift:
Thomas Rieder
Auf dem Steeg 1
54570 Rockeskyll

Telefon:
(06591) 982748
Telefax:
(06591) 982750

Steuer-Nr.:
43/138/80099

Bankverbindung:
Kreissparkasse Vulkaneifel
(BLZ 586 512 40)
Konto-Nr. 201 03 95

Int.Bank Account Nr:
DE 43 5865 1240 0002 0103 95
SWIFT-BIC.: MALADE51DAU

Thomas Rieder
Maßarbeit für Sie
Bau- u. Möbelschreinerei
Rockeskyll

Position	Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Übertrag:		3.508,82 €
2.40	2,00 Stck.	Wechselgarnitur 8/72 PZ Aluminium F1 Klinke/Klinke	83,44	166,88 €
2.50	1,00 Stck.	Kleinmaterial pauschal (Farbe, Schrauben, PU-Leim)	33,00	33,00 €
2.60	20,00 Std.	Montage Geselle -beschädigte Beschläge austauschen -beschädigte Verbretterung abschrauben, Türblatt säubern, Nutplatte aufleimen und Tür streichen	54,00	1.080,00 €
2.70	1,00 Stck.	An- und Abfahrt (pauschal Zone 1)	10,00	10,00 €
2		Summe: Eingangstüren		1.819,20 €
		Zwischensumme		**4.798,70 €**
		19,00 % MwSt.		**911,75 €**
		Endsumme		**5.710,45 €**

Für weitere Fragen bezüglich unseres Angebotes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

An die angebotenen Leistungen und Preise halten wir uns 8 Wochen gebunden bei Abnahme der aufgeführten Stückzahlen. Wir weisen darauf hin, dass der Stundenlohn im Angebot eine geschätzte Angabe ist und die An- und Abfahrtszeit zur Montage dazu gehört. Der tatsächliche Arbeitsaufwand wird im Nachweis abgerechnet.
Entsorgung wird gesondert berechnet.

Holz ist ein Naturprodukt mit einzigartigem Charakter, deshalb sind Abweichungen in Farbe und Struktur sowie das Vorhandensein von kleinen festgewachsenen, gesunden Ästen unvermeidlich. Handelsübliche materialbedingte Farb-, Struktur- oder sonstige Holzabweichungen sind deshalb vertragsgemäß und stellen keinen Mangel dar.

- geprüft 26.09.2023

Angabe rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft auf 5.710 Euro 45 Cent

Bernardy
Architekten und Ingenieure

Aachener Straße 9 54576 Hillesheim
Tel.: 06593 / 98 69 0 - Fax: 06593 / 98 69 14
www.bernardy-ai.de - info@bernardy-ai.de

Zahlungsbedingung : Zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2,00 % Skonto
Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug

Postanschrift:
Thomas Rieder
Auf dem Steeg 1
54570 Rockeskyll

Telefon:
(06591) 982748
Telefax:
(06591) 982750

Steuer-Nr.:
43/138/80099

Bankverbindung:
Kreissparkasse Vulkaneifel
(BLZ 586 512 40)
Konto-Nr. 201 03 95

Int.Bank Account Nr:
DE 43 5865 1240 0002 0103 95
SWIFT-BIC.: MALADE51DAU

ANGEBOT

Philipp Ehlen, Burgstrasse 16, 54576 Hillesheim, Deutschland

AG Jugend im Gerolsteiner Land e.V.
Kasselburger Weg 9
54568 Gerolstein
Deutschland

Angebotsnr.	**AGB20230003**
Kundennummer	**23**
Ausstellungsdatum	**22.09.2023**
Gültig bis	**23.10.2023**

Wir erlauben uns Ihnen dieses Angebot zu unterbreiten:

z.Hd. Herr Bernardy

Erneuerung des Gehweges und der Terrasse vor dem Gebäude "Haus der Jugend", 54576 Hillesheim, Mühlendamm

Die Arbeitszeiten und Maßen sind Schätzwerte, abgerechnet würde nach tatsächlichem Aufwand.

BESCHREIBUNG	MENGE	PREIS (€)	BETRAG (€)
Ausbau / Personalstunden Gehwegplatten seitlich lagern Unterbau / Erdreich auskoffern und abtransportieren	16 Stunden	45,00	720,00
Ausbau / Maschinenstunden 4 Stunden Minibagger 4 Stunden Radlader	8 Stunden	40,00	320,00
Absetzcontainer ca 14cbm Aushub	2 Stück	250,00	500,00
Unterbau herstellen / Personalstunden Planum auf Höhe einbauen und verdichten	16 Stunden	45,00	720,00
Unterbau herstellen / Maschinenstunden 5 Stunden Minibagger 2 Stunden Radlader	7 Stunden	40,00	280,00
Unterbau Materialkosten inclusive Lieferung Lavaschotter 0/45	10 cbm	30,00	300,00
Pflasterfläche / Personalstunden verlegen der vorhandenen Gehwegplatten in neuem Splitt	20 Stunden	45,00	900,00
Pflastefläche Materialkosten inclusive Lieferung Splitt 2-5	3,5 cbm	80,00	280,00
Pflasterfläche / Maschinenstunden 3 Stunden Minibagger 1 Stunde Radlader	4 Stunden	40,00	160,00

Angebot rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft auf 4974 Euro 20 Cent
23.09.2023 Bernardy

NETTOBETRAG	4.180,00 €
UST. 19% *von 4.180,00 €*	794,20 €
BETRAG	4.974,20 €

Bernardy
Architekten und Ingenieure
Aachener Straße 9 54576 Hillesheim
Tel.: 06593 / 98 69 0 - Fax: 06593 / 98 69 14
www.bernardy-gi.de - info@bernardy-gi.de

Philipp Ehlen, Burgstrasse 16, 54576 Hillesheim, Deutschland **St.-Nr.**: 43/035/41288 **USt-IdNr.**: DE340421169 **Handy:** +491623512140
E-Mail: p.ehlen@gmx.de Zahlungsempfänger: **Philipp Ehlen** Bankname: **KSK Vulkaneifel** Kontonr.: **416081**
IBAN: **DE55586512400000416081**

TOP 3

Ortsgemeindevertretung Berndorf Weinbergstr. 10 54578 Berndorf

Verbandsgemeinde Gerolstein
Fachbereich 3
z.Hd. Herrn Bernd Schmitz

Ortsgemeinde Berndorf
Verbandsgemeinde Gerolstein
Landkreis Vulkaneifel

Die Ortsgemeindevertretung
☎ 06593 7109900
🖷 06593 7109901
@ 1BG-Berndorf@berndorf-vulkaneifel.de
www.berndorf-vulkaneifel.de

30.09.2023

Antrag auf Zuschuss mobile Bühne

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Die Ortsgemeinde stellt hiermit einen Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung einer mobilen Bühne im Gemeinde- und Vereinshaus.
Die Bühne wird von den örtlichen Vereinen insbesondere dem Karnevalsverei und dem Musikverein genutzt.
In der Anlage erhalten Sie ein Angebot über eine solche Bühne.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsgemeinde Berndorf

Paul Becker
I.Beigeordneter

BÜTEC
Gesellschaft für bühnentechnische Einrichtung m.b.H.

Industriestraße 41
D-40822 Mettmann

E-mail: kontakt@buetec.com
Internet: www.buetec.com

USt-IdNr.: DE121385682
Steuernummer: 147/5811/0055
Gerichtsstand: Mettmann
HRB-Nummer: 13372, Wuppertal
Geschäftsführerin: Ulrike Kolberg

Tel: +49 (02104) 95 01-0
Fax: +49 (02104) 95 01-30

BÜTEC GmbH • Industriestr. 41 • 40822 Mettmann

KV Bunnes Allaf 1965 e.V.
Frau Kerstin Eich
Birkenstrasse 13
54578 Berndorf

Lieferanschrift: wie oben

Angebot 11836/23

Kundennr.:	34089
Datum:	31.07.2023
Unser Zeichen:	ST/St
Bearbeiter:	Marvin Stuckmann
Telefon:	0 21 04 / 950 11 4
E-mail:	stuckmann@buetec.com

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen gerne wie folgt an:

Pos.	Menge	Einh.	Art.Nr Artikel	E-Preis	Ges. Preis
			Mobile Bühne in der Größe 8x6m, im Einzelnen bestehend aus:		
1.	24	Stck	3000-101 Bühnenpodest "BÜTEC-Standard" 2 x 1 m Deckplatte: 22 mm Buchenholztischlerplatte	345,00	8.280,00
2.	58	Stck	4700-001 Verbindungsklammer Kunststoff, komplett, mit innenliegendem M8 Gewinde Ausführung ab 09/2019 für den festen Verbund der Fläche durch zusätzliche Verbindung der Podeste, einschl. Schraube.	14,90	864,20
3.	24	Satz	4550-070 Teleskopbeine 70 - ca. 120 cm aus Aluminium quadratisch: oben 55 mm / unten 50 mm, stufenlos höhenverstellbar um Bodenunebenheiten ausgleichen zu können, inkl. rutschhemmendem grauem Gummifuß	162,00	3.888,00
4.	1	Stck	5005-1-100-30-20 Treppe, Stahl, 5-stufig, Breite: 100 cm Trittstufe: Buchenholztischlerplatte, Auftritt: 30 cm, Steigung: 20 cm	820,00	820,00
5.	2	Stck	5000-Z025 Treppenhalter für Stahl-Treppen, aus Aluminium komplett mit Flügelschraube, zur Befestigung am Aluminiumrahmen von Podesten	38,00	76,00
6.	1	Stck	5000-Z015 Handlauf aus Stahl für 5-stufige Treppe für Geländerhöhe 100 cm, mit Verbindungsstücken zum Geländer für Treppe aus Stahl, Oberfläche: schwarz epoxiert.	209,00	209,00

Zwischensumme	€	14.137,20

Pos.	Menge	Einh.	Art.Nr Artikel	E-Preis	Ges. Preis
			Übertrag €		14.137,20
7.	10	Stck	5300-100-200 Bühnengeländer aus Stahl-Vierkantrohr, Höhe: 100 cm, Länge: 2m, mit 2 waage- und 2 senkrechten Sicherheitsstreben und zusätzlichem Untergurt, schwarz epoxiert komplett mit allem Zubehör und Verbindungsstücken, nur Umwehrungsgeländer kein Sicherheitsgeländer	199,00	1.990,00
8.	2	Stck	5300-Z003 Eckverbinder für Geländer 90° - rechteckiger Handlauf 40x20mm	20,40	40,80
9.	20	m	5520-120 Podestverkleidung aus Stoff für Höhe 120 cm, Farbe: **schwarz**, Material: Trevira CS "Dimout", 260g/m², permanent schwer entflammbar B1 nach DIN 4102-1 **Andere Farben gegen Aufpreis möglich!** fix und fertig konfektioniert **(maximale Aufteilung 3 Stücke)**, mit Klett- und Flauschband zur problemlosen Befestigung **Aufteilung:** **1x 8m** **2x 6m**	55,50	1.110,00
10.	2	Stck	5400 Transport- und Lagerwagen, mit Stirnwandschiebegriff, sowie 2 Lenk- und 2 Bockrollen Abmessungen: Lagerfläche 200 x 100 cm, geeignet für ca. 18 Steckbeinpodeste in robuster Ausführung, leicht beweglich	485,00	970,00
			Zwischensumme		18.248,00
			./. Sonderwerksnachlass		-4.562,00
11.	25	Stck	4600-205 Temporärer Teuerungszuschlag für Buchenholztischlerplatte 22 mm bis 2 x 1 m	30,00	750,00
12.	2	%	C006 Temporärer Energiekostenzuschlag (2% des Netto-Warenwertes)	18.998,00 (*0,01)	379,96
13.	2	Stck	0500-1 Einwegpalette 2 x 1 m, mit Umverpackung	39,50	79,00
14.	1	psch	0500 Frachtkosten, bei Anlieferung zwischen 8:00 und 17:00 Uhr, per Sammelgutverkehr (Regellaufzeit 48-72 Stunden)	325,00	325,00
			Zwischensumme €		15.219,96

Pos.	Menge	Einh.	Art.Nr Artikel	E-Preis	Ges. Preis
			Übertrag	€	15.219,96

Gesamtbetrag	€	15.219,96
MwSt. 19%	€	2.891,79
Endbetrag	€	18.111,75

Angebotsbindung: 30 Tage

Lieferung: ab Werk
zuzügl. Fracht und Verpackung

Liefertermin: **ca. 3-4 Wochen**

Zahlung: im Voraus ohne weitere Abzüge

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gelten ausschließlich unsere beiliegenden Zahlungs- und Lieferbedingungen, die Sie auch unter www.buetec.com finden.

Mit freundlichen Grüßen
BÜTEC GmbH

Marvin Stuckmann
BÜTEC setzt auf Qualität - wir werden dabei regelmäßig überwacht durch den TÜV Rheinland.

Bankverbindungen: